

18/X. 1916

**Verfehlter Fiskalismus.**

(Bemerkungen zu den Postschek-Gebühren.)

Jeder, der sich bemüht, dem Publikum die unleugbar zahlreichen Vorteile des Postscheckverkehrs auseinanderzusetzen und neue Freunde für die Einrichtung zu werben, stößt immer wieder auf einen Punkt, an dem ein Teil der schon halb gewonnenen Anhänger wieder abspringt. Das ist die Portofrage. Während die Sendungen des Postscheckamtes an seine Kunden frei sind, müssen alle Aufträge an das Postscheckamt mit (früher 5) jetzt  $7\frac{1}{2}$  Pfennig frankiert werden. Daraus entsteht der Postverwaltung eine scheinbare jährliche Einnahme von kaum mehr als 1 Million. Dieser Verdienst steht aber in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinnentgang, der durch das Fernbleiben zahlloser Kreise vom Postscheckverkehr entsteht. Es ist in Wahrheit ein sehr großer Verlust. In dem Augenblick nämlich, in dem sich die Post entschließen könnte, die Portopflicht aufzugeben, müßte sie mit einem Schlage zehntausende von neuen Kunden gewinnen. Dadurch würden, abgesehen von den dadurch der Post zustießenden Gebühren, eine ganz erhebliche Erhöhung der bei den Scheckämtern vorhandenen Einlagen der Teilnehmer entstehen. Erfahrungsgemäß beträgt nämlich im Durchschnitt das Guthaben jedes Kunden etwa 2500 Mark. Wenn also nur 20 000 neue Kunden auf diese Weise hinzukämen, so wäre das eine Erhöhung der Guthaben um 50 Millionen. Aus dieser Summe kann die Post heute spielend  $2\frac{1}{2}$  Millionen jährlich Zinsen verdienen, also das zweieinhalbfache des entgangenen Portogewinns. Wir zweifeln aber gar nicht, daß bei einer sachmännisch geschickten und propagandamäßigen Ankündigung der Portofreiheit nicht zwanzigtausend, sondern zweihunderttausend neuer Kunden gewonnen würden. Mit anderen Worten: Das jetzige Vorgehen beruht auf einer ganz falschen und recht kurzfristigen Rechnung.

Zu allem Ueberflus bedeutet die jetzige Portopflicht eine einseitige Benachteiligung aller jener Personen und Firmen, die nicht zufällig am Sitz eines Postscheckamtes wohnen, ferner aber auch eine Benachteiligung der kleinen Geschäfte gegenüber den großen. Während nämlich die am Sitz eines Postscheckamtes befindlichen ihre Briefe auch ohne Porto an der Hauptpost abgeben können, und das auch tun, ist das den auswärts wohnenden ganz unmöglich. Der beste Beweis für das Nachteilige des derzeitigen Verfahrens ist die Tatsache, daß in den paar Städten mit Postscheckämtern unverhältnismäßig mehr Teilnehmer sind, als in den andern Städten. Die Benachteiligung der Kleinen gegenüber den Großen aber besteht darin, daß in einem großen Geschäft mit Dutzenden von täglichen Ueberweisungen das Porto, auf die einzelne Ueberweisung gerechnet, kaum mehr in Gewicht fällt, während sie bei kleinen Firmen und namentlich bei Privatpersonen, die doch auch für den Verkehr gewonnen werden sollen, prozentual sehr wohl in Betracht kommt. Zudem steht der Portozwang für die im Allgemeininteresse unbedingt zu fördernde Ueberweisung im unverständlichen Widerspruch zu der Portofreiheit, die gar nicht wünschenswerten Zahlart. Die jetzige Ordnung bedeutet insolgedessen eine direkte Prämie für die Anwendung der Zahlarte und damit des unnötigen Bargeldumlaufs.

Hier wäre einmal, ohne irgendwelche Aufwendungen, Gelegenheit gegeben, den Notenumlauf mit einem Schlage erheblich einzuschränken. Wenn die Post sich weigert, die Portofreiheit einzuführen, so ist sie mitverantwortlich für das Anschwellen unseres Notenumlaufs.

E. K.